

Freytag, den 5. April 1822.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
März	27	28	1,0	28	1,0	28	1,0	—	7	—	13	—	10	heiter.	heiter.	s.heiter.
	28	28	1,6	28	1,6	28	0,6	—	6	—	14	—	12	s.heiter.	s.heiter.	s.heiter.
	29	28	0,0	27	11,0	27	11,9	—	8	—	16	—	13	heiter.	schön.	schön.
	30	28	0,9	27	11,6	27	7,0	—	9	—	14	—	12	schön.	schön.	wolk.
April	31	27	4,0	27	4,0	27	5,4	—	11	—	10	—	8	Regen.	Regen.	trüb.
	1	27	6,0	27	6,3	27	6,7	—	6	—	7	—	6	Wind.	trüb.	trüb.
	2	27	6,7	27	6,6	27	7,1	—	5	—	9	—	6	schön.	schön.	schön.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 307.

(3)

Nr. 1039.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Dr. Anton Lindner, Curators der minderjährigen Joseph Escherne'schen Töchter: Maria, Helena und Francisca, dann der Witwe Maria Escherne und des großjährigen Paul Escherne, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem, am 18. April 1814 verstorbenen Joseph Escherne, die Tagsatzung auf den 22. April l. J. Morgens um 9 Uhr. vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf den gedachten Verlaß einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, selben sogleich anmelden und sohin geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 des b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 2. März 1822.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 337.

Licitations-Ankündigung.

Nr. 360.

(2) Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefäßen-Administration zu Laibach, im Königreich Illirien, wird bekannt gemacht, Laß bey ihr, im Amtsgebäude auf dem Schulplatze Nr. 297 im 2ten Stocke, den 9. May 1822, Vormittags um 10 Uhr, die Licitation zur Lieferung des, für das hierortige k. k. Stämpelamt auf ein Jahr, nämlich vom 1. August 1822 bis Ende July 1823, erforderlichen mittelfeinen Canzleypapiers von Ein Tausend sechs Hundert Kieß, welche in zwölffmonathlichen gleichen Raten franco Laibach geliefert werden müssen, mit Vorbehalt der höheren Ratification abgehalten werden wird.

Wozu die Lieferungslustigen mit dem Beylaße vorgeladen werden, daß jeder Licitant gehalten sey, vor angefangener Licitation ein Neugeld von 50 fl. zu erlegen, welches dem Bestbieter an der Caution, die derselbe nach erfolgter Ratification mit 500 fl., entweder bar in M. N., oder vermittelt Benheimung einer, auf den Caution's-Betrag in Conv. Wünne ausgefertigten, pragmatisch versicherten Caution's-Aktunde zu leisten verbunden ist, eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber nach der Licitation wieder rückgestellt werden wird.

Zugleich wird erinnert, daß sich über die Fähigkeit der Cautions-Leistung vor der Commission legal auszuweisen werden müsse, und daß die Contractbedingnisse, so wie das Papiermuster, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administrations-Registratur täglich eingesehen werden können.

Uebrigens dürfen nachträglich Offerte, der bestehenden Beschrift gemäß, nicht angenommen werden, was daher ausdrücklich beygerückt wird.

Laibach den 22. März 1822.

**Verkaufte Verantbarungen.**

**Z. 346.**

**E d i c t.**

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haaberg, als delegierten Instanz, wird bekannt gemacht: Es sey von dem hochloblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach, in der Executions-sache des k. k. Fiscalamts, in Vertretung der Pfarrkirche in Zirkniz, wider Jacob Tegel, von Zirkniz, wegen schuldigen 1522 fl. 30 kr., sammt Zinsen und Unkosten, in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörigen, im Markte Zirkniz sub Conf. Nro. 95 gelegenen, und sammt der dazu gebörigen Wiese Lohbiza auf 1200 fl. gerichtlich geschätzten Mählmühle und Sagstatt, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 9. May, der zweyte auf den 20. Juny und der dritte auf den 18. July l. J., jedes Mal um 9 Uhr früh, in loco Zirkniz, und zwar im Mählhause sub Conf. Nro. 95. mit dem Anhange angeordnet und öffentlich bekannt gegeben, daß diese Realität, falls sie weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsatzung weder um die Schätzung noch auch darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter dem erhobenen Schätzungswerthe um jeden Anboth hindan gegeben werden soll. Die Verkaufsbedingnisse sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte einzusehen.

Haaberg am 16. März 1822.

**Z. 347.**

**E d i c t.**

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haaberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Johann Wrodnig, von Ponique, de p. a. s. 22. December 1821, Nro. 2004 in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen schuldigen 430 fl. 8 kr. c. s. c., in gerichtlich execution gezogenen, dem Andre Machne gebörigen, der Herrschaft Haaberg sub Rect. Nro. 923 jindbaren, und auf 700 fl. geschätzten 1/2 Hube in Roschanze, sammt An- und Zugehör, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun 3 Citationen, und zwar die erste auf den 18. Febr., die zweyte auf den 21. März und die dritte auf den 22. April 1822, jederzeit um 9 Uhr früh, im Orte Roschanza mit dem Anhange ausgeschrieben, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Citationstagsatzung weder über noch auch um den Schätzwert hindan gegeben werden könnte, sie bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden würde. Die Citationbedingnisse sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte einzusehen.

Haaberg am 22. December 1821.

**Anmerkung.** Bey der ersten und zweyten Versteigerung hat Niemand den Schätzungswertth angebothen.

**Z. 348.**

**E d i c t.**

(1)

Das Bezirksgericht Haaberg macht bekannt: Es sey in der Executions-sache der Frau Johanna und Mariana Soller, als Erbinnen des Anton Soller, de p. a. s. 16. Jänner 1822, Nro. 90, in die Reasumirung der, durch diefortigen Bescheid vom 27. May 1820, ad Nro. 912 bewilligten executive Versteigerung der, dem Andre Juwantschitsch, von Mauniz, gebörigen, der Herrschaft Haaberg sub Urb. Nro. 1068 unterthänigen, auf 305 fl. gerichtlich geschätzten Käusche in Mauniz, sammt An- und Zugehör, wegen noch schul-

digen 45 fl. 37 kr. gemilliget, und seyen zu diesem Ende 3 Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 29. April, die zweyte auf den 30. May und die dritte auf den 1. July l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Maunig mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter derselben hindan gegeben werden würde. Wovon die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß die auf dieser Realität haftenden Lasten und die Picitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Haasberg am 16. Jänner 1822.

Z. 352.

## Feilbietungs-Edict.

Nro. 155.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht, daß, nachdem über den ergriffenen Recurs der Vormünder der Anton Wirkischen Kinder, von Zauden, das hohe k. k. Inn. Ost. Appellationsgericht zu Klagenfurt, mit Verordnung dd. 8. Jänner 1821, Nro. 1780, die am 26. März 1818 abgehaltene executive Feilbietung der Anton Wirkischen Verlass Realitäten zu Zauden aufgehoben, und eine neuerliche Feilbietung derselben anbefohlen hat, hierzu, da die beabsichtigte gütliche Ausaleitung mit den Anton Wirkischen Tabulargläubigern nicht zu Stande gebracht werden kann, dieselbe den 7. May l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte dieser Realität zu Zauden, mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn diese Anton Wirkischen Verlassrealitäten, bestehend in einer, zur Herrschaft Kreuz dienstbaren Hube, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1580 fl., dann einer zur Pfarrgült Zauden dienstbaren, auf 395 fl. geschätzten Hube, deren jede insbesondere ausgerufen wird, um ihren eben genannten Schätzungswerthe, oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, solche auch bey dieser am 7. May l. J. anberaumten Feilbietungstagsatzung unter demselben hindan gegeben werden. Wozu alle Kaufliebhaber mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Picitationsbedingnisse, so wie die Schätzung über dieselben, in dasiger Gerichtscanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 27. März 1822.

Z. 357.

## Früchten- und Weingehent-Verpachtung.

(1)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfonds Herrschaft Freudenthal wird hiermit kund gemacht, daß zur Verpachtung des Früchten- und Weingehents dann Zinsweines im dießherrschaftlichen Amte Planina bey Wipbach, auf fünf nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. Juny 1822 bis dahin 1827, am 6. May d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittag, im Orte Wipbach eine öffentliche Versteigerung werde abgehalten werden. Die Pachtbedingnisse können vorläufig in dießortiger Amtscanzley eingesehen werden.

Freudenthal am 25. März 1822.

Z. 349.

## Verlautbarung.

(1)

Am 15. April d. J. werden in der Amtscanzley der Staatsgüter zu Neustadtl, früh um 9 Uhr angefangen, die zu dem Collegiat-Stifte Kapitel Neustadtl gehörigen Fischereyen am Gurgflusse, dann die Reifjagd-Districte in der Pfarr St. Michael und Stoppitsch, auf 6 nacheinander folgende Jahre, und zwar erstere seit 1. July 1822, bishin 1828, letztere seit 1. September 1822 bishin 1828, mittelst öffentlicher Versteigerung neu verpachtet werden. Pachtliebhaber werden hiemit hiezu vorgeladen.

Verwaltungsamt der Staatsgüter zu Neustadtl am 22. März 1822.

3. 345. Edictal: Citation. (1) Von der Bezirksobrigkeit Thurnambacht, Neustädter Kreises, werden hiermit nachstehende, unwissend uoc. passios abwesende Rekrutirungskandidaten, als:

Köpfe.	N a m e n.	Wohnort.	Nro.	Pfarr.
1	Johann Rupper	Novische	28	Arch
1	Franz Poulin	Schenicm	5	Groszdorn
1	Martin Sibbert	Sallote	12	Arch
1	Martin Waeber	Milotte	3	dto.
1	Martin Sibbert	Strascha	21	Haselbach
1	Anton Goretz	Urdn	7	Groszdorn
1	Anton Kubrin	Groszpödog	3	Haselbach
1	Maximilian Zwickler	Neufwiesendorf	13	St. Kanjian
1	Johann Püngeersch	Strascha	18	Haselbach
1	Martin Sibbert	Sella	8	Arch
1	Maria Ratschitsch	Haselbach	7	Haselbach
1	Johann Germann	Gurgfeld	168	Gurgfeld
1	Joseph Mariantschitsch	dto.	30	dto.
1	Anton Zisterle	Kerische	13	Arch
1	Michael Kummer	Senusche	24	Haselbach
1	Joseph Pierz	dto.	10	dto.
1	Franz Paulin	Oberpianfsko	—	dto.
1	Joseph Janko	Unterradula	—	Wutschka
1	Martin Poldann	Münfendorf	—	Zirle
1	Joseph Samidichen	Gurgfeld	91	Gurgfeld
1	Joseph Sawigel	Senusche	—	Haselbach
1	Gian, Stoflanz	Bregge	—	dto.
1	Johann Neischemer	Sallote	—	Arch
1	Joseph Rapsu	Germulle	—	St. Kanjian

mit dem Befehle edictaliter vorgerufen, daß für den Fall, als sie sich binnen der gesetzlichen Frist bei dieser Bezirksobrigkeit nicht persönlich melden, dieselben nach dem klaren Sinne des Auswanderungspatents behandelt werden würden.  
Bezirksobrigkeit Thurnambacht den 20. März 1822.

3. 322. Feilbiethungs-Edict. (1) Nro. 465.  
(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Bittes, von Wipbach, wegen ihm schuldigen 450 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Franz und der Barbara Fabitsch, zu Drechouza, gehörigen, und auf 1240 fl. MM. geschätzten Realitäten: Acker Ugraca, Acker nad Gnoswetjo, nad Bertam per Poti na Gmainji, Acker nad Potjo oder nad Klamzam, Weingärten und Dednjs u ti dulaini Orchooi Dragi, und Weingarten u Gobotinzi genannt, — im Wege der Execution bewilliget werden.

Da hierzu drei Termine, und zwar für den ersten der 22. April, für den zweyten der 22. May und für den dritten der 25. Juny d. J., jedes Mal von früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Drechouza, unter dem Anhang des 326. S. a. G. O. festgesetzt worden; so wer-

den die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die dießfälligen Verkaufsbedingungen inmittelst hiermit eingesehen werden.

Bezirksrath Wipbach den 7. März 1822.

Z. 358.

E d i c t.

(1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jdría wird bekannt gemacht: Es sey in die Eßirung der, auf den 10. April l. J., auf Kosten und Gefahr der Erbkäuferrinn Anna Pagon, in einem einzigen Termine angeordneten, durch dießseitiges Edict vom 23. Februar d. J., bekannt gemachten Feilbietung der Valentin Pagon'schen Hube, N. Nr. 6, Urb. Nr. 316, in Dolsch gewilligt worden.

K. K. Bezirksgericht Jdría am 1. April 1822.

Z. 344.

Edictal-Citation.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit Eburnambart, Neustädter Kreises, werden nachstehende flüchtig gewordene Reserve-Männer des k. k. Prinz Neuf-Plauen-Infanterie-Regiments No. 17, als:

Matthias Pesche, von Kersische, Haus Nr. 7, Pfarre Urch,

Marcus Reischner, v. Gallote " " 5 " " dto

Anton Sottler, v. Smetschitsch " " 14 " " Grobsdorn,

Joseph Mastig, v. Omonia " " 7 " " Uch,

Mich. Laikoursch, v. Großmraschau " " 36 " " Zirkle,

hiemit mit dem Besatze edictaliter vorgerufen, daß für den Fall, als sie sich binnen der gesetzlichen Frist bey dieser Bezirksobrigkeit nicht persönlich melden, dieselben nach dem klaren Sinne des Auswanderungspatentes behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Eburnambart den 20. März 1822.

Z. 333.

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jdría wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Matthäus Gantbar, von Sarrach, wegen schuldigen 85 fl. und Supercypensen, im Wege der Execution in die öffentliche Feilbietung eines Pferdes, einer Speckwage und 50 Mirling Erdäpfel, in dem Schätzanswertze pr. 59 fl. 10 kr., gewilliget und hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 12., für den zweyten der 26. April und für den dritten der 10. May d. J., um 10 Uhr früh, in dem Hause des exequanten Andre Gantbar in Sarrach, mit dem Anhange des 326. §. a. G. O. bestimmt worden; wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

K. K. Bezirksgericht Jdría am 22. März 1822.

Z. 353.

B e r l a u t b a r u n g.

(2)

Am 20. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden in der Rentamtskanzley der k. k. Cameralherrschaft Lach, 122 3/32 Megen Weizen, 193 25/32 1/4 Megen Korn, 26 25/32 1/4 Megen Gerste, 1538 4/32 1/4 Megen Hafer, 21 9/32 Megen Haide, 4 13/32 Megen Hufe, 1 24/32 Megen Bohnen, im Wege der Versteigerung feilgeboten werden.

Die Kaufbedingungen können in der dießseitigen Rentamtskanzley täglich eingesehen werden. Berru Amt Cameralherrschaft Lach am 26. März 1822.

Z. 340.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Peter Grünfeld, Handelsmann in Grop, wider den Andreas Erker, wegen schuldiger 121 fl. W. W. c. s. in die executive Versteigerung der, dem Herzogthume Gottschee gehörigen, im Dorfe Schwarzenbach sub Censc. No. 2 liegenden, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. No. 440 eindicenten 3/8 Urb. Hube sammt Zugehör, gewilliget und zur Vornahme derselben drey Termine, als der 27. April, 5. Juny und

8. July l. J., früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte des liegenden Guts mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn besagte Realität weder am 1. noch 2. Termine um den Schätzungswerth pr. 250 fl. an Mann gebracht würde, selbe am 3. Termine auch unter der Schätzung werde hindan gegeben werden.  
Gottsbee am 27. März 1822.

3. 331. E d i c t. (2)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit kund gemacht: Es sey in der Executionssache des Hrn. Leopold Frörentsch, Handelsmann zu Laibach, wider Thomas Perne, von Siegersdorf, wegen behaupteten 494 fl. 39 kr. M. . . ., die Feilbiethung der, dem Bestern gehörigen, zur Herrschaft Rieselstein dienstbaren, sammt An- und Zugehör auf 851 fl. 21 kr. gerichtlich geschätzten Kaufrechtsbube, sab Consc. Nro. 8 zu Siegersdorf, bewilliget, und zu deren Vornahme der 21. Februar, 21. März und 23. April d. J., jedes Mal Vormittags 9 Uhr in loco Siegersdorf, nach Vorschrift des §. 326 a. G. O., bestimmt worden; wozu Kauflustige zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß selbe die Kaufsbedingungen täglich hieramts einsehen können.

Neumarkt am 17. Jänner 1822.  
Anmerkung. Weder bey der ersten noch 2. Feilbiethungstagung hat sich ein Kauflustiger gemeldet.

3. 339. V e r l a u t b a r u n g. (2)

Am 22. April d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, werden in der Amtscanzley der k. k. Cameralherrschaft Laib die Garbenzehente der Hauptgemeinden Altoflitz und Sminz, vom 1. Nov. 1821 bis letzten October 1827, sohin auf 6 Jahre, im Wege der Versteigerung in Pacht überlassen.

Die Pachtbedingungen können täglich in der Rentamtskanzley eingesehen werden.  
Verw. Amt Staats Herrschaft Laib am 26. März 1822.

3. 325. B a u ü b e r n a h m e - V e i t a t i o n. Nro. 507.

(3) Mit hohem k. k. Sub. Decrete vom 15. Februar 1822, Z. 1742, und löblichen k. k. Kreisamtsintimate vom 26. des nämlichen Monats, Z. 1709, sind die nöthig befundenen Reparationen und die Eindeckung des Kirchturmes der zur Pfarrr Altentlach gehörigen Filialkirche Ehrengruben bewilliget und angeordnet worden, zur Bauübernahme dann Materiallieferung die Minuendo Absteigerung vorzunehmen.

Solche wird auf den 9. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bestimmt und in der Amtscanzley dieser Staats Herrschaft abgehalten; wozu Jederman, ohne Rücksicht, ob er Selbsterzeuger des Materials oder Verfertiger der Arbeit ist, zugelassen werden wird, wenn er nur hinsichtlich seines Vermögens und Charakters hinlänglich bekannt ist, oder sich darüber mit dem Certificate seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann; außerdem aber, wenn er vor der Veitacion ein zu 5 perc. des Ausrufspreises jener Artikel oder Professionisten - Arbeit n, für welche er licitiren will, bestimmtes Badium im Baren zur Hand der Veitacionsumschon erlegt, welches Badium ihm, wenn er nicht Ersterer seyn wird, sogleich bey Afschluß der Veitacion zurückgeeben, außerdem aber hinsichtlich der erstandenen Artikel oder Arbeiten bis zum abgeschlossenen Contracte, und bey gestellter Caution als ein einstreiliges Faustpfand für seine bey der Veitacion eingegangenen Verbindlichkeiten zurückhalten wird.

Der bewilligte Ueberschlag der Professionisten - Arbeit beläuft sich auf 518 fl. 34 2/4 kr. und der Materialien auf . . . . . 295 fl. — — —

zusammen auf . . . . . 813 fl. 34 2/4 kr.

Die Bauübernahmebedingungen, so wie der Voranschlag und das Vorausmaß, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dieser Staats Herrschaft eingesehen werden.

Verantwortlichkeit Staats Herrschaft Laib am 20. März 1822.

B. 332.

E d i c t.

(2)

Alle jene, welche auf den Nachlaß der seel. Maria Groß, v. Neumarkt, entweder als Erben oder Gläubiger, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu haben vermeynen, werden hiermit aufgefordert, am 27. April d. J., Vermittels 9 Uhr, vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als widrigens die Abhandlung geschlossen und der Verlaß den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 13. März 1822.

B. 334.

Concurs Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird anmit bekandt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, hiertan befindliche Verlaßvermögen des seel. Franz Zentko, gewesenen Ehegatten der Helena Zentko, Besitzerin einer ganzen Hube zu Petzsch, gewilligt worden. Es wird daher jederman, der an die angeführte Franz Zentko'sche Verlaßmasse eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis 30. April l. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer formlichen Klage wider Hrn. Dr. Würzbach, als Vertreter der Franz Zentko'schen Concursmasse, bey diesem Gerichte sogeniß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des oben benannten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, welche bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, hiertan befindlichen Franz Zentko'schen Vermögens, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verfallenen intabulirt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 17. Jänner 1822.

B. 320.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit allgemein bekandt gemacht, daß alle jene, welche auf das Verlaßvermögen des ab intestato verstorbenen Herrn Franz Gatterer, gewesener Verwalter der Herrschaft Reifnis, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu stellen gedenken, solchen in einer Zeitfrist von drei Monaten bey diesem Gerichte sogeniß anzumelden und geltend zu machen haben, als widrigens auf Gefahr und Unkosten der betreffenden Erben, zur Berichtigung dieses Verlasses, ein Curator aufgestellt werden wird.

Bez. Gericht Reifnis den 9. März 1822.

B. 326.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird dem Anton und Simon Puzel, von Wukowiz, so zum Militär abgegeben wurden, und sich seit 31 Jahren unweisend wo befinden, Anton Paulitsch, von Wukowiz, als Curator absentis aufgestellt, und beyde diese mit dem Besuche vorgeladen, daß sie sich in einem Jahre, 6 Wochen und 2 Tag sogeniß hierher zu stellen oder von ihrem Aufenthalte Wissenschaft geben, als sie sonst nach §. 24 des b. G. B. für todt erklärt und ihr Verlaß vorschriftmäßig abgehandelt werden wird.

Bezirksgericht Reifnis den 22. Februar 1822.

B. 319.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird dem Anton Gorsche aus Niederdorf mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Michael Fregel, von Weikersdorf, habe wider ihn bey diesem Gerichte, wegen 55 fl. M. M. die Klage angebracht und um die ersuchte richterliche Hülfe gekethen. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten

unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung den Herrn Franz Reidsch, Beamten der Herrschaft Reifnitz, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Der Anton Gorsche wird dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehalte mitzutheilen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Bez. Gerichte nahmbaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Bertheiligung dienlich finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Bez. Gericht Reifnitz den 23. Februar 1822.

Z. 360.

Den 3. April Vormittag ist auf dem Capuziner-Platze ein Stock von Zuckerrohr mit Cocos-Knopf in Verlust gerathen. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Zeitungs-Comptoir abzugeben.

Z. 361.

(1)  
Es ist ein Privat-Capital von 442 fl. WM. zu verleihen, worüber Dr. Pfefferer nähere Aufklärung gibt.

Kaibach am 3. April 1822.

Z. 359.

Bad-Nachricht.

(1)

Bei der herannahenden Jahreszeit der Badcuren gibt sich Unterzeichneter die Ehre, zur Kenntniß der (P. T.) Herren Badgäste hiemit allgemein bekannt zu geben, daß die Curzeit, wie gewöhnlich, den 1. May ihren Anfang nimmt, und mit 4tägigen Zwischenräumen zur nothwendigen Säuberung der Zimmer, in 6 naheinander folgenden Touren, jede zu 3 Wochen, fort dauert. Die Preise der Zimmer sind, mit Berücksichtigung so manigfaltiger Bequemlichkeit für die (P. T.) Herren Badgäste, auf 8 und 10 fl. CM. Wegen einer wohlbesetzten Tafel, und sorgfältig bereiteter Gerichte, wie auch guter und gesunder Getränke, ist Sorge getragen.

Wegen Ueberkommung der Zimmerbillets ist sich mit frankirten Briefen unter der Adresse: An die Badanstalt zu Lüsser, oder an Unterzeichneten zu wenden, und wird nach erfolgtem Bilet wegen nachfolgenden Anfragen gebethen, den betreffenden Betrag mittelst der Post oder Anweisung in Cassa umgehend zu berichtigen, widrigens das Bilet als nicht angenommen betrachtet, und mit dem Zimmer, zur Vermeidung des eigenen Schadens, weiter verfügt werden mußte.

Mineralbad Lüsser am 26. März 1822.

Johann Nepomuc Worlitscheg,  
Inhaber.

R. R. Lottoziehung am 30. März 1822.

In Triest.	43.	71.	80.	5.	82.
In Grätz.	50.	16.	65.	69.	56.

Die nächsten Ziehungen werden am 13. und 27. April abgehalten werden.



**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 341.**

**K u n d m a c h u n g**  
des kaiserl. königl. Illyrischen Guberniums.

ad Nr. 2778.  
(2)

Laut einer vom k. k. Herrn Internuntius in Constantinopel an die k. k. geheime Hof- und Staatskanzley gelangten Anzeige, hat die Pforte den Befehl ertheilt, daß von nun an jeder Reisende, wer er auch immer sey, bey dem Eintritt in das ottomanische Gebieth, mit einem besondern türkischen Passe, Teskere genannt, versehen seyn müsse, und ihm ohne solch einem Passe die Fortsetzung der Reise in ihren Staaten nicht erlaubt werde.

Damit nun die k. k. Couriere, welche von dieser Verfügung gleichfalls nicht ausgenommen sind, so wie alle übrigen Privat-Reisenden keinen tractatenwidrigen Aufenthalt zu erleiden hätten, wurde vom Reis-Effendi, auf die ihm vom k. k. Internuntius hierwegen gemachten Vorstellungen nachträglich die Zusicherung ertheilt, daß sämtliche ottomanische Obrigkeiten längs der k. k. Gränze bereits die gemessensten Befehle erhielten, in Folge deren die k. k. Unterthanen und Couriere bey Ausfolgung der Teskere nicht den geringsten Anstand oder Verzögerung erleiden würden.

Dieses wird in Folge eines herabgelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 23. vorigen Monaths, Zahl 5197, zudem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die k. k. Unterthanen, welche sich auf türkisches Gebieth begeben, sich nach dieser Verfügung richten können, und ihnen jede Beanständigung oder sonstiges Hinderniß dadurch erspart werde.

Laibach den 8. März 1822.

**Joseph Graf Sweerts-Sporn,**  
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

**Z. 328.**

**Concurs-Verlautbarung.**

ad Nr. 3371.

(2) Für die zweyte Lehrstelle der vierten Classe an der k. k. Hauptschule zu Rovigno, wird die Concurs-Prüfung auf den 30. May d. J. hiermit ausgeschrieben, welche an den Normal-Hauptschulen zu Wien, Prag, Grätz, Laibach, Klagenfurt, Triest und Görz abgehalten werden wird.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von drey Hundert fünfzig Gulden, aus dem k. k. Schulfonde verbunden.

Diejenigen, welche sich an einem dieser Orte gedachter Prüfung zu unterziehen gedenken, haben am Vortage des Concurses bey der betreffenden Normal-Hauptschul-Direction sich zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen, dann die schriftliche und mündliche Prüfung mit zu machen, und ihre, an Seine Apostolische Majestät den Kaiser und König stylisirten, eigenhändig geschriebenen und mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über gehörten pädagogischen Cours, Studien, Moralität, Alter, Sprachen und sonstige Eigenschaften gehörig belegten Bittgesuche der Direction zu überreichen.

K. K. Illyr. Küstentl. Gubernium. Laibach den 14. März 1822.

(Zur Beilage Nro. 28).

**Z. 323.**

**Concurs-Verlautbarung.**

**Nro. 3364.**

(3) Durch die Jubilirung des N. Dest. Oberbau-Directors v. Cerrini, ist die N. Dest. Civil-Baudirectorsstelle mit einem systemisirten Gehalte von 2000 fl. und einem Quartiergelde von jährlichen 120 fl. W. M. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis Ende May d. J., entweder unmittelbar der k. k. N. Dest. Regierung, oder aber dieser Landesstelle einzusenden.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 20. März 1822.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Sub. Secretär.

**Z. 316.**

**Concurs-Ausschreibung.**

**ad Nr. 3141.**

(3) Für die an der k. k. deutsch-italienischen Hauptschule zu Lussinpiccolo im Fiumaner Kreise, zu besetzenden Lehrstelle der dritten Classe, womit ein Gehalt von vier Hundert Gulden aus dem k. k. Schulfonde verbunden ist, wird hiermit der Bitt-Concurs bis Ende April d. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre durchaus eigenhändig geschriebenen, an Se. Majestät den Kaiser und König stylisirten Bittgesuche an dieses k. k. Gubernium bis zum obgedachten Termine einzusenden, und sich über ihr Vaterland, Alter, Religion, Stand, Gesundheit, Moralität und Verwendung mit glaubwürdigen Documenten, so wie mit Zeugnissen über gehörten pädagogischen Kurs und über vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache auszuweisen.

Von dem k. k. iäyr. küstentl. Sub. Triest am 9. März 1822.

**Z. 317.**

**Concurs-Ausschreibung.**

**ad Nr. 3140.**

(3) Für die an der k. k. deutsch-italienischen Hauptschule zu Veglia, im Fiumaner Kreise, zu besetzende Lehrstelle der zweyten Classe, womit ein Gehalt von drey Hundert Gulden aus dem k. k. Schulfonde verbunden ist, wird hiermit der Bitt-Concurs bis letzten April d. J. eröffnet.

Alle, welche um selbe anzuhalten gedenken, haben ihre, durchaus eigenhändig geschriebenen, an Seine Majestät den Kaiser und König stylisirten, mit dem Taufscheine, Moralitäts-, Gesundheits-, Sprachen- und pädagogischen Zeugnissen, so wie mit andern ihre etwaige Dienstleistung oder Verdienste erweisenden Documenten versehenen Bittgesuche bis zum obgedachten Concurs-Termine an dieses k. k. Gubernium einzusenden, und es wird zugleich bemerkt, daß zur Erlangung dieses Dienstes nebst der vollkommenen Kenntniß der deutschen Sprache auch jene der italienischen erforderlich sey.

K. K. illyrisch-küstentändisches Gubernium. Triest am 9. März 1822.

**Z. 327.**

**K u n d m a c h u n g.**

**Nr. 3028.**

Zur Besetzung der 4. Casse-Officiersstelle bey dem k. k. Cameralzahlamte zu Triest.

(3) Durch die Ernennung des 1sten Casse-Officiers bey dem Triester Cameralzahlamte, Andreas Pasconi v. Löwenthal, zum Liquidator bey dem gedachten Cameralzahlamte, und durch die Gradual-Vorrückung des 2., 3. und 4. Casse-Officiers des erwähnten Cameralzahlamtes, welche, in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 15. Februar d. J., Z. 6043, Statt hatte, ist die Stelle des 4. Casse-Officiers bey

dem nähmlichen Cameralzahlamte, mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl., in Erledigung gekommen.

Dieserjenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche an das k. k. Subernium zu Triest innerhalb sechs Wochen einzureichen und mit folgenden Documenten zu belegen.

1) Daß Gesuchsteller, wenn nicht die philosophischen, wenigstens die Gymnasial-Studien zurückgelegt habe.

2) Daß er die Rechnungskunst mit gutem Erfolge erlernte.

3) Daß er die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und der Cassen-Manipulation habe.

4) Muß seine moralische Condit beweisen.

5) Daß er im Stande sey die vorgeschriebene Caution zu leisten.

6) Daß er die strenge Prüfung in Cassen-Geschäften bestanden habe; endlich:

7) Muß er sein Vaterland, Religion, Stand anzeigen, so wie auch sein Alter und die bis nun geleisteten Dienste beweisen.

Von dem k. k. illyr. Sub. Laibach am 22. März 1822.

---

### Kreisämliche Verlautbarungen.

Nr. 2542.

Z. 330.

(3) Das k. k. Oberbergamt Idria bedarf zur Vertheilung des dortigen Bergwerks-Personals für das künftige 3te Militär-Quartal 1822, im Ganzen 1650 Mch. Weizen, 1900 Mch. Korn, und 650 Mch. Kukuruz, wovon bis Ende April l. J., 500 Mch. Weizen, 600 Mch. Korn, und 200 Mch. Kukuruz; bis Ende May d. J., 650 Mch. Weizen, 700 Mch. Korn, und 250 Mch. Kukuruz; endlich bis Ende Juny d. J., 500 Mch. Weizen, 600 Mch. Korn, und 200 Mch. Kukuruz in das Idrianer Magazin nach Oberlaibach eingeliefert werden müssen.

Dieses wird in Folge hoher Sub. Verordnung vom 19. dieses, Nr. 3321, mit dem Beyfaze allgemein bekannt gemacht, daß zur Beyschaffung dieser Getreid-Quantitäten und Qualitäten den 13. April 1822, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bey diesem Kreisamte eine öffentliche Minuen-Versteigerung Statt haben werde, wozu die Lieferungslustigen mit dem Bemerken zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß es denselben frey stehe, statt Korn auch eine gute Halbfrucht zu liefern, und daß die Getreidmuster einen Tag vor der Versteigerung zur Untersuchung dem Kreisamte müssen vorgelegt werden.

K. K. Kreisamt den 23. März 1822.

Nr. 2634.

Z. 336.

(3) Mit Verordnung vom 17. d., Nr. 16382, hat das hohe k. k. Subernium angeordnet, die Pflasterung der hiesigen Theatergasse mittelst einer Licitation in Pacht zu geben.

Diese Licitation wird am 25. April l. J., früh um 9 Uhr, in dem hiesigen Kreisamte abgehalten werden.

die Licitationsbedingungen sind folgende:

1) Die herzustellenen Arten werden nach der Unterteilung der Handlanger-Arbeit, der Maurer-Arbeit, dann des Maurer-Materials abgefordert, nach jeder Gattung desselben an den Mindestbiether überlassen, und nach dem Ausrufspreise, wie solcher von der löbl. k. k. Provinzial-Bau-Direction ausgemittelt, und von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung richtig gestellt wurde, ausgetohten werden, nämlich:

Die Handlanger-Arbeit mit . . . . .	102 fl. 22 1/4 kr.
Die Maurer-Arbeit mit . . . . .	2475 fl. 55 — kr.
Das Maurer-Material mit . . . . .	2793 fl. 12 1/4 kr.

Nach geendeter Licitacion wird kein Anboth angenommen.

2) Der Uebernehmer der Maurer-Arbeit hat auch für die gute Qualität des Materials zu haften, indem es ihm zu steht, die nicht in contractmäßiger guter Quantität gelieferten Materialien den Lieferanten auszustoßen.

3) Zur Herstellung der ordentlichen Lieferung des Materiales, der Bestelung der Handlanger und der Führung des Baues hat jeder Ersteher eine Caution mit 10 von 100 fl. des erstandenen Pachtbetrages, entweder in barem Gelde, oder durch Einlegung equivalenter verzinslicher Staats-Papiere, oder durch Pragmatical-Hypothekar-Sicherheit, oder fideiussorisch mit gleicher Hypothek binnen 8 Tagen nach abgetlossener und wirksam gewordener Licitacion um sowisser zu leisten, als im widrigen Falle das allfällig eingelegte Reugeld zu Gunsten der städtischen Renten verfallen sey, und auf Gefahr und Kosten des Erstehers zu einer neuerlichen Licitacion zugeschieden werden soll; das Erkenntniß über die Annehmbarkeit der geleistet werdenden Caution, und der dießfällige Ausspruch, steht dem Magistrate zu, welcher für die hinreichende Versicherung innerhalb der Grenzen dieser Bedingungen auch verantwortlich ist.

4) Zur Vollendung des Baues ist der Zeitpunkt bis Ende August 1822 bestimmt.

5) Die Licitacion wird bey dem löbl. k. k. Kreisamte zu Laibach am 25. April d. J. abgehalten werden.

6) Zur Licitacion und Ersetzung wird Jederman zugelassen, welcher die Bedingungen zu erfüllen, sogleich auch die im §. 3 geforderte Sicherstellung zu leisten sich erklärt.

Sollte jedoch derselbe, hinsichtlich der Fähigkeit zu dieser Leistung, dem Stadtmagistrate nicht hinlänglich bekannt seyn, worüber im Falle des Zweifels, das commissions- und aufsichtsführende Kreisamt, unter seiner Haftung, zu entscheiden haben wird; so hat der Unternehmungslustige vor dem Beginnen der Licitations-Commission ein Reugeld mit 5 vom Hundert des Ausrufspreises der betreffenden Gattung des Baugesegenstandes einzulegen, welches, wenn der Desponent nicht Ersteher bleibt, demselben sogleich nach geendeter Licitacion zurückgestellt, sondern aber auf Anschlag der zu leistenden Caution, oder bis zur Leistung und Annahme derselben, in Deposito behalten werden wird.

Hierbey versteht es sich von selbst, daß jener Unternehmungslustige, der nicht selbst zur Ausführung der gepachteten Arbeiten berechtigt oder fähig seyn

sollte, die Ausführung mit eigener Wahl und Haftung solchen Leuten anzuvertrauen haben werde, welche dazu geeignet und berechtigt sind.

7) Die Arbeiten müssen genau nach dem dieffalls vorliegenden, und bey diesem k. k. Kreisamte befindlichen Plane, welcher nach geendeter Licitation nebst dem Vorausmaß von dem Erstehet zu unterfertigen ist, verrichtet werden, weswegen demselben auch Copien ausgefolgt werden sollen, wogegen keine wie immer geartet seyn mögende Einwendung angenommen wird.

8) Sollten die Lieferungen oder Bauführungen um den Ausrufpreis nicht, sondern an einen höhern Betrag angeboten werden, so wird die Bewilligung des k. k. hohen Suberniums vorbehalten, dagegen ist der Anbieter von seinem Anbothe abzustehen nicht mehr berechtigt; wird der Fiscal-Preis oder darunter geboten, so ist die Licitation als genehmigt zu betrachten.

9) Die Kunstaufsicht über diese Arbeiten ist der löbl. k. k. Provinzial-Bau-Direction zugewiesen, weswegen dann die Lieferanten und Bauführer sich ihrem Ausspruche und ihrer Weisung zu fügen haben.

10) Sollten die Unternehmer ihren Pflichten nicht entsprechen, so werden sie durch alle politischen Zwangsmittel zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten verhalten werden, wogegen aber auch demselben frey steht, alle Ansprüche, welche sie aus dem Licitations-Protocele, eigentlich aus dem dieffälligen Contracte, machen zu können glauben, im gerichtlichen Wege geltend zu machen.

Im Falle des Nichtzuhaltens des Termins wird der Bau auf Kosten des Erstehers, wofür die geleistete Caution bürget, durch die Landesbau-Direction vollendet.

11) Nach erfolgtem Licitations-Abschlusse bey erreichtem oder vermindertem Fiscal-Preise, oder nach erfolgter Genehmigung bey Überschreitung desselben, wird ein förmlicher Contract nach den Grundsätzen dieses Licitations-Protoceles errichtet, wozu der Unternehmer den classenmäßigen Stämpel beizustellen habe, und im Falle, daß er solchen nicht fertigen wollte, soll das Licitations-Protoceol die Stelle des Contractes vertreten, der Erstehet hingegen den classenmäßigen Stämpel zu bezahlen haben.

Zur Sicherstellung gegen alle Gebrechen wird die fideijussorische Caution, oder die grundbüchliche Einverleibung, durch ein volles Jahr bedungen, und kann nach erfolgtem Certificate der löbl. k. k. Provinzial-Landes-Bau-Direction ausgefolgt oder gelöscht werden.

12) Von dem erkandenen Anbothe wird den Unternehmern Ein Drittheil gleich nach besorgter Caution, das zweyte Drittheil nach Leistung der halben Arbeit oder der halben Lieferung, und das dritte Drittel dann aus den städtischen Renten erfolgt werden, wenn die löbl. k. k. Landes-Bau-Direction die Arbeiten für vollendet erklärt haben wird.

Nach Vollendung des Baues wird sogleich die Untersuchung durch die Bau-Direction, mit Zuziehung des Stadtmagistrats und des Erstehers, commissionel vorgenommen.

K. K. Kreisamt Laibach am 26. März 1822.

3. 324.

E d i c t.

(3)

Von dem k. k. Kreisamte Görz werden nachbenannte Reservemänner des Jahres 1818, 1819 und 1820, welche sich zu der Waffenübung des Jahres 1821 nicht gestellt und von ihren Geburtsorten ohne Paß, unwissend wohin, entfernt haben, aufgefordert, binnen 4 Monathen um so gewisser zu erscheinen, und sich bey ihrer Bezirks-Obrigkeit zu melden, als sie sonst als Reservelüchtlinge angesehen und nach den Auswanderungsvorschriften würden behandelt werden.

V e r z e i c h n i s s

der zur Waffenübung nicht erschienenen und nun vorgerufenen Reservemänner.

Nahme des Reservemannes,	Geburtsort.	Nr.	Bezirksherrschaft.
Michael John	Saaga	67	Flitsch
Johann Koren	Magost	2	—
Johann Mrealitsch	Door	6	—
Anton Gregores	Gofes	17	—
Andreas Capitan	Dresniga	29	—
Johann Koren	Jeserza	6	—
Anton Zuder	Brett	36	—
Lorenz Kneh	Lernova	29	—
Mathias Negro	Serpenizza	21	—
Anton Berginz	Loch	11	—
Johann Trebsche	Serpenizza	26	—
Jacob Großer	Gofes	10	—
Anton Koren	Magost	2	—
Johann Wertel	Trenta	10	—
Anton Krowath	Loch di Zersotscha	25	—
Gregor Luffar	Ottales	25	Solmeim
Thomas Bremiz	Prapetna	44	—
Anton Kowatschiz	Chnesa	44	—
Mathias Milus	Ladra	27	—
Johann Gollia	Gmast	23	—
Mathias Escharga	Jdrja di Bozza	11	—
Johann Zeneiz	Long	64	—
Jacob Boffig	"	15	—
Lorenz Sekli	Ladra	4	—
Michael Massera	Luico	41	—
Johann Krainiz	Gofarska	17	—
Joseph Lebar	Sotto Solmeim	43	—
Anton Sauli	Seliszhe	7	—
Blasius Galaczig	Zhadra	5	—
Thomas Leban	Sabig	10	—
Jacob Floriantschiz	Orahova	12	—
Bartholomä Kriviz	Bozza di Podberda	2	—
Andreas Zellich	Bucova	23	—
Andreas Mesg	Novak	5	—
Johann Rovinz	Planina	34	—

Nahme des Reservemannes.	Geburtsort.	Nr. n.	Bezirksherrschaft.
Georg Pollanz	Planina	41	Dolmein
Georg Squatza	Ottales	58	—
Jacob Bernilogar	Schebrella	20	—
Blasius Bonzina	"	26	—
Urban Kumer	"	32	—
Eorenz Bogritz	Slapp	37	—
Anton Besitsch	pedina	29	—
Joseph Papagna	Paniqua	8	—
Joseph Leban	Sadlos di Sabig	23	—
Andreas Kosmas	Sakris	5	—
Matthias Fohn	Samina	43	—
Matthias Marzoffa	Song	7	—
Simon Pusnar	Sadlas	9	—
Matthias Steijin	Soriach	37	—
Lucas Papes	Sabigna	37	—
Matthias Koren	Smest	8	—
Michael Darcobler	Porsna	7	—
Matthias Darcobler	"	17	—
Casper Begus	"	5	—
Simon Fohn	Starafella	21	—
Anton Biljak	Satria	7	—
Valentin Kautschig	Slapp	35	—
Blasius Zahn	Sau	1	—
Anton Boffig	Song	27	—
Morino Marzoffa	"	7	—
Valentin Gellop	Schebrella	29	—
Thomas Leban	Rauna di Sabig	11	—
Johann Dasthar	Planina	16	—
Johann Grackli	Podmeuz	47	—
Johann Benzig	Song	69	—
Johann Jarli	Schebrella	39	—
Joseph Sellinczig	Sarsina	7	Canale
Anton Podgornik	Soccoris	88	—
Christoph Maurig	Sarsina	13	—
Eorenz Kumer	Bainiga St. Spirito	10	—
Anton Forziaschin	Staragora	43	Grafenberg
Johann Zuit	Lecoris	18	S. Kreuz
Anton Blaker	Gradischa	6	St. Daniel
Franz Besednjak	Reiffenberg	60	Oberreiffenberg
Joseph Mofettig	Ranziano	118	Ranziano
Leonhard Pasculin	Meriano	43	Gradischa
Johann Poreson	Medea	58	Gormons
Valentin Delnegro	Srazzano	96	—
Johann Gaudrus	Gormons	302	—
Leonhard Bisentin	Srazzano	12	—
Peter Samar	Ruttors	60	Quisca
Anton Mollar	Stcio	1	—

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Nr. 1111.

Z. 310.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Kofina, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu Laibach verstorbenen Matthäus Kofina, die Tagssagung auf den 15. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 5. März 1822.

Nr. 195.

Z. 321.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Andreas Lang, Cessionärs des Johann Deschmann, wider Anton Stira, wegen schuldigen 100 fl. U. G. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die Reasumirung der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 3. December 1819 bewilligten executiven Feilbiethung des, dem Gegner Anton Stira gehörigen, in der Ringergasse allhier sub Cons. Nr. 276 liegenden, auf 1021 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten Hauses gewilliget, daher aber die dießfälligen Feilbiethungstagsagungen auf den 4. März, 15. April und 6. May l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hindann gegeben werden würde. Ubrigens könne die Schätzung dieses Hauses sowohl, als auch die Licitationsbedingnisse täglich in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und auch von selben auf Verlangen Abschriften erhoben werden. Mit dem wettern Beysage, daß sich bey der ersten Feilbiethungstagsagung kein Kauflustiger gemeldet habe.

Laibach am 8. März 1822.

ad Nr. 1384.

Z. 342.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Matthäus Koschier, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung des Schuldenstandes nach der allhier verstorbenen Helena Koschier, Schiffmanns- Ehe- wirthinn, in der Krafau Nr. 52, die Tagssagung auf den 29. April l. J., Morgens um 9 Uhr, vor dem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen rechtlichen Anspruch auf den Verlaß dieser verstorbenen zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen sogleich anzumelden und selbe sogleich geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last fallen sollen.

Laibach am 16. März 1822.

Z. 306.

(3)

Nro. 1122.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Vanino, Witwe, dann des Vincenz Friedr. und der Juliana Vanino, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 14. December 1821 zu Laibach verstorbenen Friedrich Vanino, gewesenen k. k. landeshauptmannschaftlichen Canzellisten, die Tagssagung auf den 15. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 5. März 1822.



**Ämliche & Verlautbarungen.**

Z. 362.

**K u n d m a c h u n g.**

Nr. 3686.

(1) Von der k. k. k. Zoll- und Salzgefällen-Administration wird hiermit bekannt gemacht, daß am 20 d. M. Vormittags die Pachtversteigerung der krai-nerischen Weg- und neuen Brückenmauth an der Station Oberkanfer, dann am nämlichen Tage Nachmittags die Versteigerung des kärnthnerischen Wegmauth-gefälls an der nämlichen Station, in der Canzley der Bezirksobrigkeit Kieselstein zu Krainburg, auf die Dauer bis letzten October 1824, vorgenommen wer-den wird.

Der einjährige Ausrußpreis für das krainerische Weg- und Brückenmauth-gefäll beträgt 132 fl., jener für das kärnthnerische Gefäll 400 fl.

Die vormittägige Versteigerung fängt um 10 Uhr, und die nachmittägige um 4 Uhr an; erstere wird bis 12 Uhr Mittags, letztere bis 6 Uhr Abends fortgesetzt, dann aber, wenn Niemand einen höhern Anboth mehr legen will, abgeschlossen.

Die Licitations-Bedingnisse, welche auch den frühern Pachtversteigerungen zum Grunde gelegt worden sind, können vorläufig bey den löbl. k. k. Kreisämtern, bey dieser Administration, bey den Mauthoberämtern und bey sämtlichen Bezirks-obrigkeiten eingesehen werden.

Laibach den 1. April 1822.

In Erkrankung des Herrn Subernal-Raths,

**C u r t e r.**

**Frensdorf.**

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 356.

**E d i c t.**

Nro. 412.

(1) Wer immer auf den Verlaß nach Joseph Kramer, zu Glinel verstorbenen Halb-hüblers, einen Anspruch zu stellen glaubt oder dahin etwas schuldet, hat dieß am 18. k. M. um 9 Uhr Vormittags sowiewiß hier anzumelden, als er widrigens die gesetzlichen Folgen zu gewärtigen hat.

Bezirksgericht Weizelberg am 21. März 1822.

Z. 351.

**Erledigte Bezirksrichter- und Justizjärs-Dienstposten.**

(1)

Von dem Hochfürstlich zu Rosenbergschen Güter-Directionsamte zu Klagenfurt wird bekannt gemacht:

Es seyen die Bedienstungen für einen Bezirksrichter an der Hochfürstlichen Herrschaft Roslegg in Illhrien, dann für einen Justizjār an der in Kärnthēn liegenden Herrschaft Sonnegg in Erledigung gekommen.

Da nun zu Folge Hochfürstlichem Central-Canzley-Intimat ddo. Wien den 17. März 1822, Se. Durchlaucht die Ausschreibung eines Concurßes anzuordnen geruht haben, so wird hiezu für beyde Dienstposten die Zeit bis 21. April l. J. festgesetzt, zugleich eröff-net: daß dem Bezirksrichters-Dienstposten an der Herrschaft Roslegg die freye Wohnung, jährlich acht Wiener Klafter Brennholz, nach der vorgeschriebenen Scheiterlänge von 18'', ein Jahrsgehalt von 400 fl. in M. anleben; für den Justizjār an der Herrschaft Sonnegg aber die freye Wohnung, zur Beheizung acht Wiener Klafter Brennholz, nach gleicher Scheiterlänge, nebst einem Jahrsgehalt von 800 fl. W. B., bestimmt sind.

An Eigenschaften wird für beyde Dienstposten gefordert:

a. Eine gute Moralität und das Zeugniß hierüber.

(Zur Beylage Nro. 28.)

b. 7. 3 Fähigkeit's- Decret zur Ausübung des Bezirks- und Ortsrichteramtes.  
 c. Die Kenntniß der windischen oder krainerischen Sprache.  
 d. Für den Dienstposten als Justiziar an der Herrschaft Sonnegg noch insbesondere das Fähigkeit's- Decret zur Ausübung des peinlichen Richteramtes.  
 Fene, welche einen dieser Dienstposten zu erhalten wünschen, hohem ihre belegten Gesuche in dem obbenannten Zeitraum, stilsirt an Se. Durchlaucht den Hochgeborenen (Titl.) Herrn Herrn Franz Fürsten zu Rosenberg in Wien, dem hiesigen Güterdirections- amte portofrey einzusenden.  
 Hochfürstl. Orsini zu Rosenberg. Güterdirectionsamt zu Klagenfurt den 21. März 1822.

**3. 345. Verlautbarung.** Nro. 471.  
 (1) Da die am 4. März 1822 vorgenommene Verhandlung der Fleischausfrottung für den Markt Adelsberg auf das Georgen- Jahr 1822/23 den erwünschten Erfolg nicht bewirkte, so werden sämtliche Fleischbauer, die die Bewilligung zur Ausfrottung zu überkommen wünschen, hiermit aufgefordert, ihre Anträge längstens bis 15. April 1822, in Bezug auf die, unterm 7. Februar 1822 eröffneten, Bedingnisse dieser Bezirksobrigkeit mündlich anzubringen oder schriftlich zu überreichen, wobei fortwährend jenem der Vorzug gegeben werden wird, der die Satzung von Laibach annimmt, oder allenfalls sich noch zu wohlfeilern Bedingnissen herbeyläßt.  
 Nicht minder ist die Bezirksobrigkeit bereit, auch allenfalls zweyen Fleischbauern das Gewerbsbefugniss zu verleihen, wenn selbe ihren Vortheil zu finden vermeinen.  
 Bezirksobrigkeit Adelsberg am 29. März 1822.

**Laibacher Marktpreise vom 3. April 1822.**

Getreidpreis.						Brot-, Fleisch- und Viertare.				
Niederösterreichischer Megen.	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monath April 1822.	Gewicht.		Preis.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		fl.	kr.	kr.	
Weizen . . .	3	6	2	54	2	44	1	4	—	1/2
Rufuruz . . .	—	—	—	—	—	—	—	8	—	1
Korn . . .	2	28	2	20	2	14	1	5	1 1/2	1/2
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—	—	10	3	1
Hiers . . .	—	—	2	54	—	—	1	—	1	3
Haiden . . .	—	—	2	16	—	—	2	—	2	6
Haber . . .	—	—	1	12	—	—	1	11	1	3
							2	22	2	6
							1	—	—	6
							—	—	—	4

Das Brot ist für diesen Monath im alten Gewicht verblieben.